



Schulung der Briefwahlvorstände des
Wahlkreises 37 (Jena I) und des
Wahlkreises 38 (Jena II)
Landtagswahl am 1.09.2024

Verantwortliche Ansprechpartner

- Kreiswahlleiter: **Matthias Bettenhäuser**,
Leiter Bereich des Oberbürgermeisters
- stellv. Kreiswahlleiterin: **Diana Kölbel**,
juristische Mitarbeiterin FD Recht

Erreichbarkeit der Wahlzentrale am 01.09.2024 ab 07:00 Uhr:

- Bürgerdienste, Engelplatz 1, 07743 Jena, Erdgeschoss
- Telefon: 03641 49 29 00
- **Briefwahlfragen:** 03641 **49 29 11** (ab 13:00 Uhr)
- Schnellmeldung: 03641 49 55 55

Rechtsgrundlagen zur Landtagswahl

- Verfassung des Freistaats Thüringen
- Thüringer Wahlgesetz für den Landtag (Thür. Landeswahlgesetz - ThürLWG)
- Thüringer Landeswahlordnung (ThürLWO)

Fakten

- in WK 37 (Jena I) – westlich der Saale (ohne OT Zwätzen und Lößstedt), insgesamt ca. 45.000 Wahlberechtigte
- in WK 38 (Jena II) – östlich der Saale (mit OT Zwätzen und Lößstedt), insgesamt ca. 35.000 Wahlberechtigte
- gewählt wird in 97 Wahlbezirken (WBZ) und 40 Briefwahlbezirken (BWBZ).

Allgemeine Grundsätze

- Die gesamte Wahlhandlung ist öffentlich, von Beginn bis zum Ende der Auszählung.
 - auch das Öffnen der Wahlbriefe ab 15.00 Uhr
 - Beobachter zulassen, „Störer“ entfernen, ggf. einbeziehen

Genauigkeit geht vor Schnelligkeit!

Wahlzentrale ist für alle Fragen Ansprechpartner

- Rufnummer für Fragen der Briefwahlvorstände: Tel: 03641 49 29 11
- Beratung vor Ort mit Mitarbeitenden der Verwaltung

Der Wahlvorstand

- besteht aus bis zu 11 Personen, und zwar:
 - Wahlvorsteher/in und Stellvertreter/in
 - Schriftführer/in und Stellvertreter/in
 - den Beisitzern (bis zu 6 Personen)
- Alle Mitglieder des Wahlvorstandes müssen unter Punkt 5.6 unterschreiben

Fragen zur Einteilung vor dem Wahltag

- E-Mail: wahlhelfer@jena.de
- Telefon: 03641 49 44 55
- Freitag, 30.08.2024 bis 18:00 Uhr, Samstag 31.08.2024 bis 16:00 Uhr

Der Wahlvorstand

- arbeitet ehrenamtlich
- erhält hierfür eine Entschädigung
 - wird auf das angegebene Konto überwiesen
- hat Neutralität zu wahren
- darf daher kein Zeichen tragen, das auf eine politische Überzeugung hinweist (Plaketten u.ä.)
- entscheidet über die Zulassung oder Zurückweisung der Wahlbriefe
- entscheidet über die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen
- beschließt mit Stimmenmehrheit
 - bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Wahlvorstehers
 - Beschlüsse sind unter Angabe des Abstimmungsverhältnisses in die Wahlniederschrift einzutragen.

Aufgaben Wahlvorsteher/in

- leitet die Prüfung der Wahlbriefe und die Auszählung
- nimmt Arbeitsein- und -aufteilung vor
- vermerkt Abstimmungsergebnis auf Wahlbriefumschlag /Wahlschein /Stimmzettelumschlag /Stimmzettel
- gibt Niederschrift mit Anlagen gemeinsam mit dem Schriftführer ab
- muss am Tag nach der Wahl (Montag, 02.09.2024) für Rückfragen erreichbar sein

Aufgaben Schriftführer/in

- fertigt und konzentriert sich auf die Niederschrift
- gibt Niederschrift inklusive aller Anlagen gemeinsam mit dem Wahlvorsteher ab

Aufgaben Beisitzer

- wird auf Anleitung des Wahlvorstehers tätig

Wahlkisten

- Unterlagen auf Vollständigkeit prüfen (mitgelieferten Check-Liste)
- bei Fehlen bzw. Bedarf an Materialien an Mitarbeiter vor Ort wenden

Inhalt Wahlkiste

- **aktuelle** Aufstellung der Mitglieder des Wahlvorstandes zur Eintragung der tatsächlichen Anwesenheit am Wahltag
- Rechtsgrundlagen, Telefonverzeichnis
- Schulungsunterlagen und Auszählschema
- Mitteilung über für ungültig erklärte Wahlscheine
- Wahlniederschrift mit Schnellmeldung, mit Umschlag zur Übergabe nach Abschluss der Auszählung, Sicherheits-PIN für Schnellmeldung
- Siegelmarken zum Versiegeln von Urne und Umschlägen
- beschriftete Umschläge zum Verpacken der Materialien nach der Auszählung, Siegelmarken
- Packutensilien / Schreibmaterialien

Eröffnung der Wahlhandlung

- Verpflichtung d. Wahlvorstands z. unparteiischen Wahrnehmung d. Amtes u. z. Verschwiegenheit über die bei der ehrenamtl. Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen d. Wahlvorsteher
- Zeitpunkt in Niederschrift unter 2.1 eintragen

Aufgabenzuweisung

- Wahlvorsteher weist Wahlvorstand in Aufgaben ein (einschließlich Aufgabenverteilung)

Wahlurnen

- prüfen, dass sie in einem ordnungsgemäßen Zustand und leer sind
- versiegeln, ggf. auch verschließen der Wahlurne (Schlüssel bewahrt der Wahlvorsteher auf)

Verschlossene Wahlbriefumschläge werden in Kisten übergeben, Briefe sind zu zählen und die Anzahl ist in der Niederschrift anzugeben (Punkt 2.3)

Ca. 18:15 Uhr werden weitere Wahlbriefe übergeben, Anzahl in Niederschrift unter Punkt 2.4 angeben

Wahlbrief

- Verschlüssener Wahlbriefumschlag (hellrot), darin:
 - Wahlschein WK 37 weiß
 - Wahlschein WK 38 blau
 - Eidesstattliche Versicherung muss unterschrieben sein
- 1 verschlossener Stimmzettelumschlag (grün), darin
 - 1 Stimmzettel
 - WK 37 weiß
 - WK 38 rosa

Ausgabestelle: Stadt Jena, Wahlbüro
(Gemeinde, Ort)

Wahlschein-Nr.: _____

Wahlbezirk: _____

Unentgeltliche
Beförderung in
Deutschland durch
Deutsche Post

Wahlbrief
An
Stadt Jena
Wahlbüro (Bürgerservice)
07732 Jena

Wahlbriefumschlag und Wahlschein

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt

Wahlschein für die Wahl zum Thüringer Landtag am 01. September 2024

Nur gültig für den Wahlkreis

Wahlschein Nr. _____

Wählerverzeichnis Nr. _____

oder vorgesehener Briefwahlbezirk _____

oder

¹⁾ Wahlschein gem. § 23 Abs. 2 ThürLWO

geboren am _____ ²⁾ wohnhaft in (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort) _____

- kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem oben genannten Wahlkreis teilnehmen
1. gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Wahlkreises
 - oder
 2. durch Briefwahl.



Jena, den _____

i. A. _____
(Unterschrift des mit der Erstellung des Wahlscheins beauftragten Bediensteten der Gemeinde / kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheins entfallen)

Achtung Briefwählerinnen und Briefwähler!
Nachstehende „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ nicht abschneiden. Sie gehört zum Wahlschein und ist mit Unterschrift, Ort und Datum zu versehen. Dann erst den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken.

³⁾ Versicherung an Eides statt zur Briefwahl
Ich versichere gegenüber dem Kreiswahlleiter an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich - als Hilfsperson⁴⁾ gemäß dem erklärten Willen des Wählers - gekennzeichnet habe.

Ort, Datum _____

→ /

→ /

oder

→ /

Erklärungen

- 1) Falls erforderlich von der Gemeinde ankreuzen
- 2) Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt
- 3) Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen
- 4) Wähler, die des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Diese unterschreibt auch die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kennbrüche verpflichtet, die sie durch Hilfeleistung bei der Wahl des gehinderten Wählers erlangt hat. Nicht Zutreffendes streichen.

Weitere Angaben in Blockschrift!

(Vor- und Familienname)

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl, Wohnort)

**Stimmzettelumschlag
für die Briefwahl**

Landtagswahl

In diesen Stimmzettelumschlag
nur den Stimmzettel für die Landtagswahl einlegen,
sodann den Stimmzettelumschlag zukleben.

**Stimmzettelumschlag
und Stimmzettel
(Muster aus 2019)**

MUSTER

Stimmzettel
für die Wahl zum Thüringer Landtag
im Wahlkreis 37 Jena I
am 27. Oktober 2019

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreis-
abgeordneten

Wahlkreisstimme



hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
– maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze
insgesamt auf die einzelnen Parteien –

Landesstimme

1	Wothly, Guntram Gymnasiallehrer Jena	CDU	Christlich Demo- kratische Union Deutschlands	<input type="radio"/>
2	Wolf, Torsten Mitglied des Landtages Jena	DIE LINKE	DIE LINKE	<input type="radio"/>
3	Green, Birgit Krankenschwester Jena	SPD	Sozialdemo- kratische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>
4	Jankowski, Denny Ingenieur Jena	AfD	Alternative für Deutschland	<input type="radio"/>
5	Siegesmund, Anja Ministerin Jena	GRÜNE	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	<input type="radio"/>
7	Riegel, Philip Referendar Erfurt	FDP	Freie Demokrati- sche Partei	<input type="radio"/>

<input type="radio"/>	CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands	1
<input type="radio"/>	DIE LINKE	Mike Mohring, Birgit Diezel, Raymond Walk, Christina Tasch, Michael Heym DIE LINKE	2
<input type="radio"/>	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands Wolfgang Tiefensee, Heike Taubert, Matthias Hey, Dr. Cornelia Klisch, Georg Maier	3
<input type="radio"/>	AfD	Alternative für Deutschland Björn Höcke, Stefan Möller, Denny Jankowski, Tosca Kniese, Robert Sesselmann	4
<input type="radio"/>	GRÜNE	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Anja Siegesmund, Dirk Adams, Astrid Rothe-Beinlich, Olaf Müller, Madeleine Henfling	5
<input type="radio"/>	NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands	6
<input type="radio"/>	FDP	Antje Vogt, Patrick Weber, Thorsten Heise, Ralf Friedrich, Uwe Bäß-Dölle Freie Demokratische Partei Thomas Kemmerich, Franziska Baum, Dr. Ute Bergner, Robert-Martin Montag, Dirk Bergner	7

Überprüfung und Zählung der übergebenen Wahlbriefe

- Ist die Zuordnung richtig erfolgt?
 - Angabe oben links auf Wahlbriefumschlag: Wahlscheinnummer und Wahlbezirksnummer → wesentlich für Wahlkreiszuordnung
 - ggf. Austausch unter den BWBZ durch Mitarbeiter vor Ort

Aktuelle Listen führen, wie viele Umschläge insgesamt übergeben wurden

- Anzahl verändert sich durch Übergabe oder Abgabe von „Fehlwürfen“ an andere BWBZ
- Übergabe weiterer, nach 18 Uhr eingegangener Wahlbriefe

Erst nach Austausch der Briefe und vollständiger Zählung werden die Briefe mit Hilfe der Brieföffnermaschinen geöffnet

- Er erfolgt kein manuelles Öffnen der Umschläge durch den Wahlvorstand!

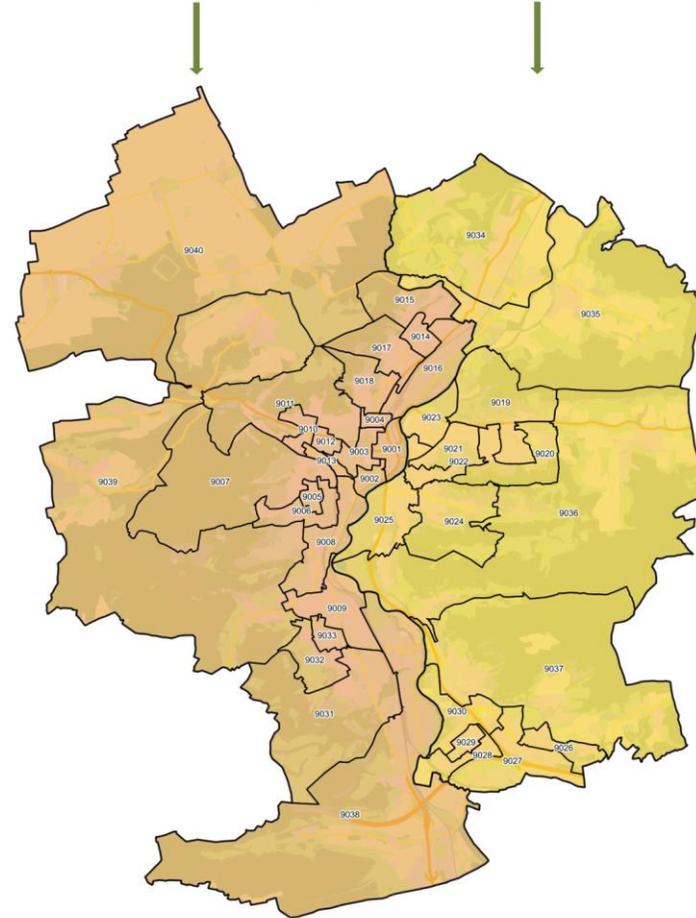
40 Briefwahlbezirke zur Thüringer Landtagswahl am 01.09.2024

Landtagswahlkreis 37 – Jena I

(westlich der Saale ohne die
Ortsteile Zwätzen und Lößstedt)

Landtagswahlkreis 38 – Jena II

(östlich der Saale mit den
Ortsteilen Zwätzen und Lößstedt)



Zuordnung der
Briefwahlbezirke
zu den
Wahlkreisen

Öffnen der Wahlbriefe durch Brieföffnermaschinen

Beanstandung von Wahlbriefen, wenn

- kein oder kein gültiger Wahlschein (WK 37 weiß/ WK 38 blau) enthalten ist
- kein Stimmzettelumschlag enthalten ist
- Wahlbrief- und/ oder Stimmzettelumschlag nicht verschlossen sind
- Anzahl enthaltener Wahlscheine und enthaltener Stimmzettelumschläge nicht überein stimmt
- Versicherung an Eides statt nicht unterschrieben ist
- kein amtlicher Stimmzettelumschlag genutzt wurde
- genutzter Stimmzettelumschlag das Wahlgeheimnis gefährdet oder einen fühlbaren Gegenstand enthält

Über die Zurückweisung sind ein Beschluss zu fassen und die Anzahl der Wahlbriefe in der Niederschrift aufgeschlüsselt anzugeben, Punkt 2.5.3

- Gesamter Wahlbrief ist auszusortieren
- Gründe für die Zurückweisung (s.o.) auf dem Wahlbriefumschlag angeben sowie Abstimmungsergebnis, fortlaufende Nummerierung

Wann ist ein Wahlschein gültig?

- für die Wahl zum Thüringer Landtag am 01.09.2024 ausgestellt
- für den Wahlkreis 37 Jena I bzw. 38 Jena II ausgestellt
- Wahlscheinnummer ist nicht für ungültig erklärt – vgl. Ungültigkeitsverzeichnis
- keine Anzeichen für Kopie o.Ä.
- unterschrieben

Bei Ungereimtheiten Wahlbrief insgesamt an Wahlvorsteher/in übergeben

- weiteres Verfahren siehe Punkt „Beanstandung von Wahlbriefen“

durch Beschluss zugelassene Wahlbriefe

- auf der Rückseite des Wahlscheins sind Abstimmergebnis und Gründe für die Zulassung zu vermerken
- Wahlschein ist der Niederschrift beizufügen
- Anzahl ist bei den ohne Beschluss zugelassenen Wahlscheinen immer hinzuzuzählen

Zugelassene Wahlbriefe

- Stimmzettelumschlag (grün) verschlossen in Wahlurne einwerfen
- Wahlscheine sammeln und zählen (Angabe in Niederschrift unter 3.2.1)
- in Niederschrift ankreuzen, dass mehr als 50 Wahlbriefe zugelassen wurden
- Wahlbriefumschläge (rot) in Müllsack entsorgen

Summenbildung prüfen

- Anzahl der durch Beschlussfassung zurückgewiesenen (2.5.3)
- + Anzahl der durch Beschlussfassung zugelassenen (2.5.4.)
- = Anzahl der beanstandeten Wahlbriefe (2.5.2.)

Mit den ggf. nach 18 Uhr nachgelieferten Wahlbriefen ist analog zu verfahren und die Angaben unter 2.5.2ff sind ggf. zu korrigieren

Ist die Zulassung der Wahlbriefe, die um 15:00 Uhr übergeben wurden, **vor 18:00 Uhr beendet**, so gönnen Sie sich eine Pause.

Lassen Sie die **Unterlagen niemals unbeaufsichtigt**.

- Alle von den Briefwahlvorständen genutzten **Räume können nicht abgeschlossen werden**, so dass die persönliche „Bewachung“ zwingend erforderlich ist.

Zählung der Stimmen

- Wahlurne öffnen – nie vor 18:00 Uhr!
- erst, wenn die Prüfung der Nachlieferung abgeschlossen ist zur Wahrung des Wahlheimnisses
- Genaue Zeit in Niederschrift eintragen (Punkt 3.2.3)
- Stimmzettelumschläge aus der Urne nehmen und zählen, 3.2.4
- Wahlvorsteher/in überzeugt sich, dass Wahlurne leer ist
- Zählung aller, auch durch Beschluss, zugelassenen Wahlscheine (3.2.1)

Kontrollrechnung

- Anzahl Stimmzettelumschläge = Anzahl zugelassener Wahlscheine = Anzahl der Wähler
- 3.2.4 = 3.2.1 = 4.B1

Differenzen klären

- wenn bereits hier Probleme auftreten, unbedingt an die Mitarbeiter vor Ort wenden

Stimmen sind ungültig (§ 39 Abs. 1 ThürLWG), wenn der Stimmzettel

- nicht amtlich hergestellt ist (beide Stimmen),
- keine Kennzeichnung enthält (beide Stimmen),
- für einen anderen Wahlkreis gültig ist (nur Erststimme ungültig),
- den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt oder
- einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.

Zählung zweifelsfrei gültiger Stimmen (ZS I):

- zweifelsfrei gültige Stimmzettel, auf denen Wahlkreisstimme (links) **und** Landesstimme (rechts) für dieselbe Partei abgegeben wurden (3.4.1 a)
 - nach Wahlvorschlägen sortieren, in beiden WK maximal 7 Stapel
 - zählen und in Niederschrift unter 4. D 1-15 und F 1-15 als **ZS I** eintragen
- leere Stimmzettel und zweifelsfrei ungültige Stimmzettel, also beide Stimmen ungekennzeichnet oder aus anderen Gründen beide Stimmen eindeutig ungültig (3.4.1 c)
 - zählen und in Wahlniederschrift 4. C und E als **ZS I** eintragen
 - zweifelsfrei ungültige Stimmzettel in eigenen Umschlag
- Summen bilden

logische Kontrolle: $D = F$ bei ZS I, $C = E$ bei ZS I und $C + D = E + F$ bei ZS I

Zählung zweifelsfrei gültiger Stimmen (ZS II):

- auf denen Wahlkreisstimme (links) und Landesstimme (rechts) für verschiedene Parteien abgegeben **und** Stimmzettel, auf denen nur eine Stimme gültig abgegeben wurde – Wahlniederschrift 3.4.1 b) und 3.4.3)
- Sortierung nach Landesstimme (rechte Seite)
 - maximal 16 Stapel (15 Parteien und 1 Stapel mit ungültigen Stimmen), zählen
 - gültige in Wahlniederschrift: 4. F 1 – 15 als **ZS II** eintragen, Summe bilden
 - ungültige in Wahlniederschrift: 4. E als **ZS II** eintragen
- Sortierung nach Wahlkreisstimme (linke Seite)
 - im WK 37 und WK 38 maximal 8 Stapel (7 Kandidaten und 1 Stapel mit ungültigen Wahlkreisstimmen), zählen
 - gültige in Wahlniederschrift: 4. D 1 – 15 als **ZS II** eintragen, Summe bilden
 - ungültige in Wahlniederschrift: 4. C als **ZS II** eintragen, Summen bilden

logische Kontrolle: $D + C = E + F$ bei ZS II

ggf. Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben
- Wahl Niederschrift 3.4.1 d) und 3.4.5 (ZS III)

- nur wenn ein solcher Stapel gebildet wird, gibt es ZS III
- es reicht, wenn eine der beiden Stimmen zweifelhaft ist
- Beschluss über Gültigkeit oder Ungültigkeit jeder Stimme
- auf der Rückseite Abstimmergebnis vermerken
 - je nach Entscheidung in Wahl Niederschrift 4. C oder D 1-15 als **ZS III** und E oder F 1-15 als **ZS III** eintragen, Summen bilden
- alle Stimmzettel, über die Beschluss gefasst wurde, sind als Anlage der Wahl Niederschrift fortlaufend nummeriert abzugeben und in 3.5 eintragen

Logische Kontrolle: $C + D = E + F$ bei ZS III

Logische Kontrollen unter 4. in der Wahlniederschrift:

- C insgesamt + D insgesamt = B
- E insgesamt + F insgesamt = B
- alle nicht gestrichenen Zeilen und Spalten der Tabelle in der Wahlniederschrift 4. sind auszurechnen, Summenbildung prüfen

Übertrag der Ergebnisse in die Schnellmeldung (ohne nach ZS I – III aufzugliedern)

telefonische Schnellmeldung (Niederschrift 5.3): 03641 / 49 55 55

- Name des Übermittlers, Name des Entgegennehmers und Uhrzeit angeben

vollständiges Ausfüllen der Wahlniederschrift

- **alle Mitglieder des Wahlvorstandes müssen unterschreiben (5.6)**

Zusammenstellung der Wahlunterlagen zur Abgabe auf der jeweiligen Etage der GMS

- Niederschriften mit Anlagen
 - zurückgewiesene Wahlbriefe mit Inhalt, vgl. Niederschrift 2.6, Grund muss auf der Rückseite des Briefes vermerkt sein
 - fortlaufend nummerieren
- Schnellmeldung
- ggf. durch Beschluss zugelassene Wahlscheine
- ggf. Stimmzettel und/oder Stimmzettelumschläge, über die ein Beschluss gefasst wurde (ZS III)
- Entscheidung muss auf der Rückseite der Stimmzettel oder Stimmzettelumschläge vermerkt sein, vgl. Niederschrift 3.3.5
 - fortlaufend nummerieren
- ggf. Stimmzettelumschläge, die mehrere Stimmzettel enthalten
 - fortlaufend nummerieren
- Anwesenheitsliste von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes unterschrieben

Abgabe erfolgt durch Wahlvorsteher/in und Schriftführer/in!

Zusammenstellung der Wahlunterlagen zur Abgabe im Foyer der GMS

- Station A
 - Müllsack befüllt mit allen roten und grünen Umschlägen, die nicht der Niederschrift beigefügt sind
 - Materialkisten
- Station B
 - Umschläge/ Pakete versiegelt mit Nummer von Wahlbezirk und Inhaltsangabe
 - Gültige Stimmzettel nach Wahlvorschlägen geordnet (nach Wahlkreisstimme, linke Seite sortiert, wenn nicht abgegeben, dann nach Landesstimme, rechte Seite sortiert), ggf. mehrere zusammen packen, klar beschriften
 - Nicht die Stimmzettel, über die ein Beschluss gefasst wurde
 - leer abgegebene Stimmzettelumschläge
 - Wahlscheine
 - nicht die, die erst nach Beschluss zugelassen wurden

Bitte die Unterrichtsräume wieder so verlassen,
wie die Räume vorgefunden wurden

Tische und Stühle wieder richtig hinstellen

Fenster verschließen

Bei Fragen oder Problemen am Wahlsonntag

- Mitarbeiterstab im Briefwahlzentrum: 03641 / 49 29 11
- Wahlzentrale: Telefon 03641 / 49 29 00
- ab 07:00 Uhr, Engelplatz 1, durchgehend

Bei Fragen vor dem Wahlsonntag wenden Sie sich bitte per Telefon an 03641 / 49 44 55

- oder per E-Mail an wahlhelfer@jena.de

VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT UND
IHR EHRENAMTLICHES
ENGAGEMENT!
GUTES GELINGEN AM
WAHLTAG!